

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 18.09.2013	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3 bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 13 SGB VIII - Vereinigte Bürgerinitiative Toitenwinkel e. V. - "Jugendgarten Alte Schmiede"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.10.2013	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Vereinigte Bürgerinitiative Toitenwinkel e. V. für das Projekt „Jugendgarten Alte Schmiede“ gemäß den §§ 1, 11 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013 in Höhe von 100.976,65 Euro, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: 2013/BV/4567 vom 04.06.2013

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 13 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung hat der Vorstand der Vereinigten Bürgerinitiative Toitenwinkel e.V. den Kosten- und Finanzplan im Haushaltsjahr 2013 für das Projekt „Jugendgarten Alte Schmiede“ geprüft, überarbeitet und einen Mehrbedarf von 6.000,00 Euro im Bereich der Werterhaltung angezeigt. Die Werterhaltungsmaßnahmen sind notwendig, um den funktionsfähigen Zustand des Objektes zu erhalten.

Mit den beantragten Mitteln wird den Anforderungen der Verkehrssicherheit des Geländes und des Objektes Rechnung getragen (Wiederanbau eines Geländers, Reparatur Sanitärbereich und Bodentreppe, Erneuerung Bodenbelag im Mehrzweckraum und Ersatzbeschaffung von Stühlen).

Das Projekt wird mit 2 Feststellen sowie Honoraren, Betriebs- und Sachkosten gefördert. Entsprechend der „Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2007-2013“ werden 1,5 Feststellen in der Jugendsozialarbeit bis zu max. 50 % gefördert (Näheres regelt der Zuwendungsbescheid).

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten. Der Fördervorschlag stimmt mit dem Vorschlag der Verwaltung überein. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 9,19 % und die Drittmittel 6,12%.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

36301

Bezeichnung: 54190020

55512010 und 55512011

Haus-haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf-wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		31.901,53		
2013	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				31.901,53
2013	36301.55512010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vom Land		34.200,00		
2013	36301.75512010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vom Land				34.200,00
2013	36301.55512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		34.875,12		
2013	36301.75512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				34.875,12
2013	36301.41442014	Zuweisung vom Land - Jugendsozialarbeit	34.200,00			
2013	36301.61442014	Zuweisung vom Land - Jugendsozialarbeit			34.200,00	

In Vertretung

Holger Matthäus

